

## EFDS-Richtlinien zur Antragstellung bei der AiF (IGF und CORNET)

### Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V. (AiF) ist eine industriegetragene Organisation mit dem Ziel, Forschung für den Mittelstand zu initiieren, sowie den Austausch über die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zu organisieren. Als Mitglied der AiF ist die EFDS berechtigt Projekte der Industriellen Gemeinschaftsforschung aus dem Bereich der Oberflächentechnik zu prüfen, zu qualifizieren und bei der AiF einzureichen.

Die Förderung von Vorhaben der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) hat zum Ziel, die strukturbedingten Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung (FuE) auszugleichen. Die Förderung schlägt dabei eine Brücke zwischen Grundlagenforschung und wirtschaftlicher Anwendung zur Förderung von Forschungsvorhaben, die unternehmensübergreifend ausgerichtet sind und neue Erkenntnisse vor allem im Bereich der Erschließung und Nutzung moderner Technologien erwarten lassen.

**Als Unternehmen oder Forschungseinrichtung können Sie aktiv im System der IGF mitwirken, indem Sie den Kontakt zur EFDS suchen und in unseren Fachausschüssen mitarbeiten. So können Sie Forschungsrichtungen mitbestimmen und für die Praxisrelevanz der Ergebnisse sorgen. Von unschätzbarem Wert sind die zahlreichen Kontakte zu Spezialisten und Unternehmern entlang der Wertschöpfungskette. Aus der Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Experten aus den Unternehmen und den Wissenschaftlern der Forschungsinstitute entstehen persönliche Innovationsnetzwerke. Neue Projektideen können intensiv diskutiert und gemeinsam auf den Weg gebracht werden.**

### Ablauf

#### 1. Forschungsbedarf wird festgestellt durch

- Diskussion im Fachausschuss
- Erfahrung einer Forschungsstelle, eine Projektidee vorstellen
- Firmen, die sich direkt an eine Forschungsstelle wenden

**2. Forschungsstelle erstellt gemeinsam mit den Industriepartnern eine Projektskizze** und reicht diese bis spätestens 4 Wochen vor der FA-Sitzung bei der EFDS-Geschäftsstelle ein.

- Eine Formatvorlage mit Umfang und notwendigen Inhalten wird durch die EFDS-Geschäftsstelle vorgegeben.
- Der Projektvorschlag wurde vor der Einreichung der Projektskizze bereits mit Vertretern der Industrie diskutiert und erste Firmen für das Projekt gewonnen.
- Das Projektthema sollte sich am Vereinszweck der EFDS (laut Satzung) orientieren und eine breite Industrievertreterbasis im jeweiligen FA ansprechen.
- Die Termine der nächsten FA-Sitzungen werden spätestens mit Versand der Protokolle unmittelbar nach einer FA-Sitzung, spätestens aber 4 Wochen nach der FA-Sitzung bekannt gegeben und auf der EFDS-Homepage eingestellt.

### **3. Die EFDS-Geschäftsstelle prüft die Skizzen**

Die EFDS-Geschäftsstelle klärt in einer formalen Prüfung, ob die Formatvorlage eingehalten wurde. Die Prüfung geschieht unmittelbar nach Eingang der Skizze. Reichen Sie die Skizze frühzeitig ein, damit eventuelle Nachbesserungen noch möglich sind.

### **4. Kenntnisnahme der Skizzen durch Industrievertreter des FA und Beiratsvorsitzenden**

- Alle formal korrekten Skizzen werden gebündelt, spätestens 2 Wochen vor der FA-Sitzung von der EFDS-Geschäftsstelle an die Industrievertreter des FA, den FA-Leitern und den Vorsitzenden des EFDS-Beirates verschickt.
- Die betreffende Forschungsstelle wird über den Versand ihrer Skizze informiert.
- Der Projektvorschlag wird in die Tagesordnung der folgenden FA-Sitzung aufgenommen.

### **5. Präsentation der Projektvorschläge auf der FA-Sitzung**

Jährlich finden zwei FA-Sitzungen alle 6 Monate statt. Auf der FA-Sitzung werden alle fristgerecht eingereichten Projektvorschläge von den Forschungsstellen präsentiert und gemeinsam im FA diskutiert. Die Vortragszeit beträgt 10 Minuten + 10 Minuten Diskussion. Vorgaben zur Präsentation stellt die EFDS-Geschäftsstelle zur Verfügung.

### **6. Entscheidung über Projektvorschläge**

Nach Verabschiedung der Forschungsstellen von der FA-Sitzung beraten und entscheiden die Industrievertreter über die Projektvorschläge. Die Forschungsstellen werden über das Votum von der EFDS-Geschäftsstelle informiert. Bei Bedarf können die Industrievertreter Auflagen für einen Projektantrag erteilen, diese werden dann ebenfalls der Forschungsstelle von der EFDS-Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem FA-Leiter schriftlich übermittelt und im Protokoll der FA-Sitzung festgehalten.

### **7. AiF-Antrag ausarbeiten**

Bei positivem Votum arbeitet die Forschungsstelle den AiF-Antrag entsprechend der AiF-Richtlinien innerhalb von 6 Monaten (bis max. 12 Monaten) aus. Mögliche Auflagen der Industrievertreter des FA müssen berücksichtigt werden. Die vollständigen Antragsunterlagen werden bei der EFDS-Geschäftsstelle eingereicht.

### **8. Die EFDS-Geschäftsstelle prüft Antragsunterlagen**

Nach positivem Ergebnis einer rein formalen Prüfung durch die EFDS-Geschäftsstelle werden die AiF-Anträge zur Begutachtung an den EFDS-Beirat weitergeleitet. Die Zuordnung und Auswahl der 2 begutachtenden Beiratsmitglieder findet in Abstimmung des FA-Leiters mit dem Vorsitzenden des Beirates statt. Mögliche Auflagen (s. 6.) zur Antragstellung durch die Industrievertreter des FA werden den entsprechenden Beiratsmitgliedern schriftlich übermittelt.

### **9. Interne Begutachtung durch den Beirat**

Diese EFDS interne Begutachtung entsprechend der AiF-Begutachtungsrichtlinien dient der Qualitätssicherung und ist als Angebot des EFDS an die Forschungsstellen zu verstehen, um die Bewilligungschancen bei der AiF-Begutachtung zu erhöhen. In diesem Arbeitsschritt

wird seitens der EFDS durch den Beirat final der Branchennutzen für die Dünnschichttechnik geprüft.

- NEIN: bedeutet, dass beide Beiratsmitglieder aufgrund schwerer Mängel des Antrags von einer Einreichung bei der AiF dringend abraten. Der Beiratsvorsitzende bestätigt in diesem Ausnahmefall diese Einschätzung.
- JA: bedeutet, dass die Einreichung empfohlen wird, es können Empfehlungen an den Antragsteller formuliert werden, die zur Verbesserung des Antrags beitragen, diese Empfehlungen sind in der Regel nicht bindend. Es können jedoch auch verpflichtende Auflagen erteilt werden.

### **10. AiF-Antrag fertigstellen**

Das Votum der internen Begutachtung durch die Mitglieder des EFDS-Beirates wird über die EFDS-Geschäftsstelle schriftlich an die Forschungsstelle weitergeleitet, die dann den Antrag fertigstellt. Der entsprechende Beirats-Gutachter wird über das Votum der internen Begutachtung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

### **11. LOI der PA-Mitglieder einbringen**

Alle Mitglieder des Projektbegleitenden Ausschuss (PA) verpflichten sich, in angemessenem Umfang vAW-Leistungen in das Projekt einzubringen. Dazu zählen Sachmittel, Dienstleistungen, Geldleistungen, die Bereitstellung von Geräten sowie die Teilnahme an PA-Sitzungen und persönliche Beratung der Forschungsstelle. Die LOI sind frühzeitig einzuwerben. Eine Formatvorlage für den LOI wird vom EFDS vorgegeben. Die unterschriebenen LOI sind der EFDS-Geschäftsstelle mit Einreichung der AiF-Anträge zur Begutachtung im Beirat vorzulegen.

Die EFDS-Geschäftsstelle unterstützt diesen Prozess durch Empfehlungen zu möglichen Partnern für den PA. Potentielle PA-Mitglieder können auf den EFDS-Fachausschusssitzungen geworben werden. Weiterhin unterstützt die EFDS Ihre Bemühungen zur Werbung von PA-Mitgliedern durch die Teilnahme eines EFDS-Mitarbeiters an informativen Gesprächen. Sprechen Sie uns bitte an!

### **12. Einreichung der Anträge bei der AiF**

- Sobald der EFDS-Geschäftsstelle alle notwendigen Unterlagen von der Forschungsstelle übermittelt wurden, wird der Antrag nach finaler Prüfung auf Vollständigkeit zeitnah bei der AiF eingereicht.
- Die Forschungsstelle wird von der EFDS-Geschäftsstelle über den Termin der Einreichung informiert.

### **Abkürzungen:**

AiF: Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V.  
EFDS: Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V.  
FA: Fachausschuss  
IGF: Industrielle Gemeinschaftsforschung  
LOI: Letter of intent  
PA: Projektbegleitender Ausschuss  
vAW: Vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft